

Herrn Minister Peter Hauk
Frau Ministerialdirektorin Grit Puchan
Ministerium für den ländlichen Raum Stuttgart

- Per eMail -

Landesverband
Baden-Württemberg
Landesgeschäftsstelle

Schlossweg 1
74869 Schwarzach
Fon 0 62 62 – 925 125
Fax 0 62 62 – 925 126
Mobil 01705697187
geschaeftsstelle@bdf-bw.de
d.hellmann@bdf-bw.de

2. Sitzung der Abstimmgruppe Stakeholder im Projekt Neuorganisation am 20.02.2018

Sehr geehrter Herr Minister, lieber Peter
Sehr geehrte Frau Ministerialdirektorin, liebe Frau Puchan

Im Namen des BDF Baden-Württemberg bedanke ich mich für die Einladung zur 2. Sitzung und möchte die Gelegenheit nutzen, im Vorfeld der Sitzung Stellung zu verschiedenen Punkten der Tagesordnung zu nehmen.

Top 2 Körperschaftliche Forstämter – Einheitsforstamt der neuen Generation

Der BDF begrüßt, dass die Errichtung gemeinschaftlicher körperschaftlicher Forstämter zwischenzeitlich stärkere Beachtung im Projekt erfahren hat. Dies entspricht einer früh geäußerten Position des BDF. Gemeinschaftliche körperschaftliche Forstämter stehen dem bisherigen Einheitsforstamt baden-württembergischer Prägung – ohne Beteiligung des Staatswaldes – am nächsten. Sie bieten die Chance, Kommunalwald und Privatwald weiterhin unter einem Dach mit allen Aufgaben, einschließlich des Holzverkaufs zu vereinen. Diese Chance stößt aber auf erhebliche Schwierigkeiten im Gemeindeförderungswirtschaftsrecht. Diese Schwierigkeiten gilt es im Gesetzgebungsverfahren auszuräumen. Zu nennen sind hier unter anderem die Barriere des Inhousegeschäftes bei Zweckverbänden und kommunalen Anstalten des öffentlichen Rechts, die Möglichkeit für Landkreise sich an körperschaftlichen FÄ zu beteiligen, obwohl sie über kein Gemeindegebiet verfügen ohne dabei neue kartellrechtliche Risiken heraufzubeschwören. Für den BDF steht dabei außer Frage, dass die Übernahme der hoheitlichen Landesaufgaben in jedem Fall vom Land finanziell auszugleichen ist. Die Praktiken des finanziellen Ausgleiches dürfen nicht an der Frage, ob der Landkreis oder ein kommunaler Zusammenschluss die hoheitlichen Aufgaben übernimmt, festgemacht werden.

Warum ist dies für den BDF wichtig? Das Einheitsforstamt ist bislang allgemein anerkannt die effizienteste Form der gemeinsamen Waldbewirtschaftung. Wir halten die Risiken des BW-Modells, die aus der Verpflichtung der Kommunen zur Ausschreibung ihrer Dienstleistungen resultieren für nicht abschätzbar und in der derzeitigen Projektarbeit für zu wenig bearbeitet. Ausschreibungen sind immer mit Risiken verbunden, selbst wenn ihr Leistungskatalog noch so spezifiziert formuliert ist. Ausschreibungen sind immer an Laufzeiten gebunden. Dies bedeutet, die Kreise halten Personal auf Abruf vor. Die Kreise, die Revierleitenden und alle Beschäftigten in den UFBen wissen nicht, wie die Folgeausschreibungen ausgehen werden, wer ihre Tätigkeiten in der Folgeperiode übernehmen wird. Öffentliche Verwaltungen können gezwungen werden, die Kalkulation ihrer Entgelte offen zu legen. Wir befürchten damit Wettbewerbsverzerrungen und weitere Kartellverfahren.

Alle diese Gründe sprechen für den BDF dafür alles dran zu setzen, gKöFA gangbar zu machen und seitens des Projektes alle rechtlichen Hindernisse beiseite zu räumen oder Möglichkeiten Hindernisse legal zu umgehen aufzuzeigen. Dies bedarf der Hinzuziehung von spezialisiertem juristischem Fachwissen und muss schon alleine vor dem Hintergrund eines negativen BGH-Spruches schnellstens angegangen werden.

TOP 4: Aufgaben der forsttechnischen Betriebsleitung und des forstlichen Revierdienstes

Für den BDF ist mit der forsttechnischen Betriebsleitung und dem forstlichen Revierdienst eng die Frage der **Sachkunde** verbunden. Die Sachkunde orientiert sich an den bisherigen Regeln des Landeswaldgesetzes und muss den neu zu bildenden Strukturen angepasst werden. In den politischen Diskussionen zu diesem Thema mit Gemeinde- und Städtetag bitten wir eindeutige Position zu beziehen und keine politisch motivierten Zugeständnisse zu machen. Der BDF steht zu Sachkunde, fordert vehement dessen rechtliche Absicherung im LWaldG. Dies vor allem vor dem Hintergrund liberalisierter Märkte.

Unsere Wälder im Land stehen vor allem deshalb so gut da, weil alle Forstleute eine fundierte Ausbildung durchlaufen haben und sich ständig fortbilden. Dies müssen uns die Wälder im Land weiterhin wert sein.

Wir stehen dabei aber schon immer zur vollständigen Durchlässigkeit der Laufbahnen. Ebenso müssen alle Tätigkeiten weiterhin entsprechend ihrer Verantwortlichkeiten angemessen dotiert sein. Es darf zu keiner Absenkung des bisherigen Niveaus kommen. Die Reform muss im Gegenteil zur Behebung bisheriger Defizite genutzt werden. Das Management großer Verantwortungsbereiche, sei es bei der AöR für den Staatswald, bei den körperschaftlichen Forstbetrieben oder Forstämtern, und bei den UFBen müssen weiterhin in den Gehaltsstrukturen des höheren Dienstes angesiedelt sein. Dabei fordern wir aber eine klare Festlegung machbarer Aufstiegsregelungen und generell für alle die Schaffung vergleichbarer Laufbahnprüfungen in der AöR, in der UFB, im KW und- in geeigneter Form - Prüfungen für Drittanbieter von Dienstleistungen. Im Ergebnis muss eine einheitliche staatlich anerkannte Abschlussprüfung stehen, unabhängig in welcher Eigentumsart die Ausbildung stattgefunden hat oder die weitere Tätigkeit geplant ist.

Im Sinne aller Mitglieder des BDF wenden wir uns beim Thema Sachkunde entschieden gegen Klassenkampfdiskussionen. Wir lassen es nicht zu, dass in dieser Frage der höhere und der gehobene technische Forstdienst gegeneinander ausgespielt werden mit der einzigen, leicht erkennbaren, Absicht einer Abwertung aller Dienstposten. Entscheidend ist der forstliche Hochschulabschluss und eventuell erfolgte Weiterqualifizierung. Darüber hinaus ist das System in beide Richtungen durchlässig und eröffnet allen Mitarbeitern ausreichend Entwicklungsperspektiven!

In Bezug auf Reviergrößen muss es eine klar definierte Obergrenze geben. Die Bewertung der 1600 ha Durchschnittsreviere der AöR bedeutet rein rechnerisch einen Revier-Stellenabbau von ca. 20 % oder aber eine sehr stark ausgeweitete Spezialisierung und Funktionalisierung. Beides rüttelt am bewährten System. Wir sind offen für Neues, aber einem Personalabbau, gleich welcher Art, kann der BDF nicht zustimmen. Wir sind entschieden auch gegen eine Funktionalisierung nach rheinland-pfälzischem Modell. Die Revierleitung muss für alle Arbeiten im Revier zuständig und verantwortlich sein können. Das Arbeitsvolumen bestimmt die Größe, klar angepasst an das jeweilige Aufgabenportfolio. Dies gilt auch für die neu entstehenden Reviere im Körperschaftswald. Dort sind noch keine Größenvorstellungen bekannt. Auch die Kommunen müssen sich - auch bei künftigen Vollkosten - der gesellschaftlichen Bedeutung des Waldes und der daraus entstehenden Arbeitspakete bewusst sein. Das Land muss sich der Signalwirkung der eigenen Organisation auf den Körperschaftswald bewusst sein. Bei einer Größe von 1.800 ha und 18.000 Efm ist für den BDF die absolute Obergröße eines reinen Nadelholzreviers erreicht, u.a. da die Aufgaben im Bereich Verkehrssicherung wie auch der hiebsvorbereitenden Kommunikation kontinuierlich weiter zunehmen.

Top 8 Abgrenzung der Betriebsteile

Hierzu kann aufgrund der aktuell veröffentlichten Informationen noch keine Bewertung abgegeben werden.

Für den BDF ist dieses Thema aber eng verbunden mit der Frage der Reviergrößen, da wir einen strukturellen Personalabbau in der Bewirtschaftung des Staatswaldes befürchten. Die AöR für den SW muss die aktuell für die Bewirtschaftung des SW eingesetzte Arbeitskapazität vollständig übernehmen. Dies ist alleine bereits zur Aufrechterhaltung der hohen sozialen und sicherheitstechnischen, wie auch der waldbaulichen und der ökologischen Standards erforderlich. Die erheblich gestiegenen Anforderungen der Gesellschaft und des Naturschutzes erfordern dies obendrein. Die soziale Verpflichtung gegenüber den Beschäftigten bedingt dies darüber hinaus. Damit können auch die mit Sicherheit großen Reibungsverluste im Übergangszeitraum ohne Probleme überstanden werden.

Es ist zu berücksichtigen, dass das Durchschnittsalter der Kolleginnen und Kollegen seit der letzten großen Verwaltungsreform angesichts des 20%igen Personalabbaus deutlich gestiegen ist. Die Mitarbeiter über 50 (55) Jahre können nicht noch einmal auf Kosten der eigenen Gesundheit einen solchen Kraftakt der Neueinarbeitung bewältigen wie in den letzten Reformen von 1998 und 2005. Die öffentlichen Arbeitgeber haben eine Fürsorgepflicht gerade für die Mitarbeiter, die die Forstverwaltung in den stürmischen Zeiten der letzten Jahrzehnte getragen haben! Wir wünschen hier ein eindeutiges Bekenntnis durch konkludentes Handeln.

Es muss Raum gegeben werden für eine geordnete Übergabe des Waldes in Baden-Württemberg an die nächste Förstergeneration. Überall, wo die umwälzenden Veränderungen die Mitarbeiter an ihre persönliche Leistungsgrenze bringen, muss über geeignete und abschlagsfreie Ruhestandsregelungen nachgedacht werden. Dies ermöglicht den jungen Studienabgängern in die Fortbetriebe einzutreten. Damit wird der Überalterung entgegengewirkt und für den Transfer von neuem Wissen der Weg bereitet.

Forstwirtschaft ist und bleibt eine Generationenaufgabe!

Der BDF erinnert, dass die älteren Kollegen in den früheren Jahren nach großen Belastungen wie die Jahrhundertstürme Vivien, Wiebke und Lothar mit 62 Jahren in den Ruhestand gehen konnten. Bei der Polizei ist dies bis heute möglich, die Beamten mit 60 Jahren in den verdienten Ruhestand zu entlassen. Warum nicht im Forst? Dies ist schon aus Gründen der Verjüngung der Belegschaft erforderlich.

Wir bitten dringend darum, analog dem Pakt für Beschäftigung, einen **Pakt für Nachwuchskräfte** zu vereinbaren. Das Land muss hierfür selbst einen Einstellungskorridor in ausreichender Größe sowohl in der AöR, wie auch in den UFBen in beiden Laufbahnen sicherstellen, ansonsten verliert die Forstwirtschaft in BW an Innovationskraft und Leistungsfähigkeit und wird über Jahre beim Wettbewerb um die besten Köpfe keine Rolle mehr spielen. Dies politisch durchzusetzen sind wir gerne behilflich.

Mit freundlichen Grüßen im Namen des Landesvorstandes

Ihr



Dietmar Hellmann